



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 03.11.2022**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:40 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Alexander Raue	Ausschussvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion Halle
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) Vertreterin für Frau Krimmling-Schoeffler
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Vertreterin für Herrn Mämecke
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Beate Thomann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dörte Jacobi	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Johannes Menke	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler Teilnahme bis 18.48 Uhr
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Vertreter für Frau Dr. Burkert
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Jens Breitengraser	Sachkundiger Einwohner
Torsten Doege	Sachkundiger Einwohner
Holger Krause	Sachkundiger Einwohner
Burkhard Lothholz	Sachkundiger Einwohner Teilnahme bis 18.40 Uhr
Anne-Marleen Müller-Bahlke	Sachkundige Einwohnerin
Stefan Schulz	Sachkundiger Einwohner
Sabine Wolf	Sachkundige Einwohnerin
Jannik Balint	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Oliver Paulsen	Referent für Grundsatzangelegenheiten Leiter DLZ Integration und Demokratie
Daniel Zwick	Leiter DLZ Klimaschutz
Tobias Teschner	Leiter Fachbereich Sicherheit
Norbert Schültke	Leiter Fachbereich Mobilität
Steffen Johannemann	Leiter Abteilung Umweltrechtlicher Vollzug
Angela Kamprath	Leiterin Team Finanzen, Haushalt und Controlling
Christin Blaßfeld	Stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Steve Mämecke	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Ronja Tummescheit	Sachkundige Einwohnerin

zu **Einwohnerfragestunde**

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Raue**, eröffnete die Einwohnerfragestunde.

Zu **Fragesteller 1 zum Haushalt 2023, Teilergebnisplan Abfallentsorgung**

Fragesteller 1 bezog sich auf TOP 4.1 der heutigen Tagesordnung „Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021“ und den darin enthaltenen Teilhaushaltsplan Abfallentsorgung.

In dem Bemerkungsbereich, der vorangestellt wurde, gibt es in der Mitte der Seite 582 einen Hinweis darauf, dass die Stadt plant, bei der kommunalen Verwertung der PPK Fraktion – hierbei geht es um den Verpackungsanteil in der blauen Tonne – einen Überschuss von 94.000,00 Euro zu erzielen.

Mit Blick auf den entsprechenden Teilergebnisplan entsteht der Eindruck, dass sich dieser Überschuss aus den Einnahmen im Bereich der Zeile 5 „Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ generiert.

Fragesteller 1 bat um Benennung einer Zahl, in welcher Höhe der Zuschuss, den das duale System leistet, in den Haushalt einfließt. Dabei handelt es sich um Verpackungen, die bereits lizenziert wurden und deren Entsorgung mit Erwerb des verpackten Gutes gezahlt wurde. Weiterhin fragte er, warum dies außerhalb des Abfallgebührenhaushaltes abgewickelt wird.

Er wies darauf hin, dass durchaus die Möglichkeit besteht, bei der Entsorgung dieser Verpackungsfraktion das entsprechende kommunale System zu nutzen. Daraus ergibt sich jedoch wiederum ein Kostenvorteil, wohingegen ein eigenes System erhebliche Mehrkosten entstehen ließe. Er wies darauf hin, dass dieser Kostenvorteil in der Kalkulation der Abfallgebührensatzung nicht dargestellt wird. Hier wird nach umgeschlagenen Leistungsmengen linear aufgeteilt.

Er fragte, warum dieser gesamte Abrechnungsprozess außerhalb der Abfallgebührensatzung im darüber liegenden Teilhaushalt Abfallentsorgung behandelt wird.

Herr Johannemann bat um eine schriftliche Darlegung des Sachverhaltes zur schriftlichen Beantwortung der gestellten Fragen.

Frau Kamprath wies darauf hin, dass die Abfallgebührensatzung kürzlich neu beschlossen wurde und diese neu kalkulierten Zahlen bisher noch nicht im Haushalt eingearbeitet wurden und wahrscheinlich auch nicht mehr eingearbeitet werden. Der Haushalt ist somit von der tatsächlichen Kalkulation losgelöst.

Fragesteller 1 erklärte, dass heute die letzte Möglichkeit zur Beratung des Haushaltes 2023 im Fachausschuss bis zur abschließenden Beschlussfassung im Stadtrat besteht. Als Voraussetzung für eine fundierte Beratung sowie Beschlussfassung sollten korrekte Zahlen vorliegen. Er äußerte diesbezüglich seinen Unmut und kritisierte darüber hinaus, dass in letzter Zeit häufig schriftliche Antworten der Verwaltung zugesagt werden, sodass er keine Nachfragen mehr in der aktuellen Sitzung stellen kann. Eine Übersendung der Beantwortung wurde dennoch gewünscht.

Da es keine weiteren Einwohnerfragen gab, beendet **Herr Raue** die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Raue**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsmäßige Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Raue wies auf folgende Änderung bezüglich der Tagesordnung hin:

TOP 5.6

Antrag der Fraktionen SPD Stadt Halle (Saale) und MitBürger & Die PARTEI zum Baubeschluss zum straßenbegleitenden Radweg L 50 Magdeburger Chaussee
Vorlage: VII/2022/04591

→ **Antragstitel wurde geändert**

→ **Fraktion MitBürger & Die PARTEI wurde als Mitantragstellerin aufgenommen**

Frau Krischok vertagte im Namen ihrer Fraktion

TOP 5.1

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung einer behindertengerechten Toilette in der Sternstraße
Vorlage: VII/2022/03913

Herr Eigendorf vertagte im Namen seiner Fraktion

TOP 5.5

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung von Anreiz- und Belohnungssystemen für klimafreundliches Verhalten
Vorlage: VII/2022/04587

Frau Mark vertagte im Namen ihrer Fraktion

TOP 5.7

Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Ermöglichung von Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden
Vorlage: VII/2022/04529

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.06.2022
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 30.06.2022
- 3.3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.09.2022
- 3.4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.10.2022
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04604
- 4.2. Energie- und klimapolitisches Leitbild der Stadt Halle (Saale) 2022
Vorlage: VII/2022/04518
- 4.2.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage - Änderung Energie- und klimapolitisches Leitbild der Stadt Halle (Saale) 2022 Vorlagen-Nummer: VII/2022/04518 -
Vorlage: VII/2022/04701
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung einer behindertengerechten Toilette in der Sternstraße
Vorlage: VII/2022/03913 **V E R T A G T**
- 5.2. Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für die Nutzung des Hufeisensees
Vorlage: VII/2022/04567
- 5.3. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Unterzeichnung der Circular Cities Declaration
Vorlage: VII/2022/04297
- 5.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung der besseren Nutzung von E-Scootern durch Freefloating in Außenbezirken
Vorlage: VII/2022/04585
- 5.5. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung von Anreiz- und Belohnungssystemen für klimafreundliches Verhalten
Vorlage: VII/2022/04587 **V E R T A G T**
- 5.6. Antrag der Fraktionen SPD Stadt Halle (Saale) und MitBürger & Die PARTEI zum

Baubeschluss zum straßenbegleitenden Radweg L 50 Magdeburger Chaussee
Vorlage: VII/2022/04591

- 5.7. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Ermöglichung von
Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden
Vorlage: VII/2022/04529 **VERTAGT**

6. Mitteilungen

- 6.1. Konzept öffentliche Toiletten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04842

7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

8. Anregungen

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der
Niederschrift

- 9.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der
Niederschrift vom 09.06.2022

9.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der
Niederschrift vom 30.06.2022

9.3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der
Niederschrift vom 08.09.2022

9.4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der
Niederschrift vom 06.10.2022

10. Beschlussvorlagen

11. Anträge von Fraktionen und Stadträten

12. Mitteilungen

13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

14. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.10.2022

Herr Raue verlas zunächst zwei eingereichte Einwendungen der Stadträtin Frau Marion Krischok zur Niederschrift vom 06.10.2022 bezüglich TOP 4.1, wie folgt:

Seite 8 Absatz 2:

Frau Krischok fragte, welche Aufgaben der Personalstelle „Sachbearbeiter/in ~~Veranstalterservice~~ **Veranstaltungsservice**“ zugewiesen werden, da das Team Veranstaltungen kürzlich auf den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters sowie den Fachbereich Sicherheit aufgeteilt wurde.

Seite 8 Absatz 4:

Frau Krischok wies darauf hin, dass der Ansatz für die Sondernutzungen ~~im kommenden Jahr~~ zurückgeht, obwohl die Anzahl der Sondernutzungsfälle gleichbleibend ist. Sie bat um Erklärung sowie um Darstellung des derzeitigen bzw. voraussichtlichen Ist-Standes für 2022.

Im Folgenden bat **Herr Raue** um Abstimmung darüber, ob den Einwendungen durch die Ausschussmitglieder stattgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(9 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen)

Über die Niederschriften wurde im Folgenden im Block abgestimmt.

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.06.2022

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 09.06.2022.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

zu 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 30.06.2022

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 30.06.2022.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

zu 3.3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.09.2022

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 08.09.2022.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 3.4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.10.2022

Die stattgegebenen Einwendungen zur Niederschrift werden dieser als Nachtrag beigelegt.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04604**

Frau Krischok bezog sich auf die Wasserspielanlagen und fragte, wie viele Mittel in 2022 durch Sponsoringverträge eingenommen wurden.

Weiterhin bezog sich **Frau Krischok** auf Kriegsgräber und Ehrengräber und fragte, warum die zugewiesenen Mittel von Land und Bund nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden. Außerdem bezog sie sich auf eine Anfrage aus dem Rechnungsprüfungsausschuss, in deren Antwort der Verwaltung formuliert wurde, dass die Ausgaben zu 100 % durch die Landes- und Bundesmittel gedeckt. Sie wies darauf hin, dass jedoch seit Jahren ein Zuschussbedarf gegeben ist und dieser auch jetzt vorliegt.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Mittel u.a. für die Maßnahme Bombenopferfeld Diemitz geplant, die aufgrund des Abstimmungsprozesses mit dem Landesverwaltungsamt zur Planung der Maßnahme noch nicht beauftragt und ausgeführt werden konnten. Dazu laufen derzeit noch Abstimmungen.

Frau Kamprath sagte, dass die Mittel durchaus ausgeschöpft werden. Die Mittel, die zum Jahresende noch zur Verfügung stehen, werden in das folgende Haushaltsjahr mitgenommen und für die Maßnahmen aufgewendet, bei denen noch Abstimmungsbedarf bestand. Diese Übertragung der Mittel ins nächste Haushaltsjahr ist auch Bestandteil der Bescheide des Landesverwaltungsamtes. Es wurden bisher keine Mittel an das Land zurückgegeben.

Bezüglich des im Haushalt dargestellten benötigten Zuschusses erklärte **Frau Kamprath**, dass man förderrechtlich gesehen nicht alles gefördert bekommt und ein gewisser Anteil, z. B. Personalkosten, durch die Stadt selber zu tragen ist.

Frau Krischok wies darauf hin, dass die Antwort der Verwaltung im Rechnungsprüfungsausschuss dann nicht korrekt war. Sie fragte außerdem, warum die Übernahme der Personalkosten nicht auch beantragt wird, da auch hierfür Mittel vom Land bereitgestellt werden. Zudem kritisierte sie die Mittelanhäufung über mehrere Jahre hinweg, da der Aufwuchs mit rund 137.000,00 Euro mittlerweile sehr hoch ist. Sie fragte, warum die Mittel immer wieder geschoben werden, anstatt die Planungen gezielt auszurichten und umzusetzen.

Frau Kamprath sagte, dass dies u. a. am Personalmangel liegt und die Situation auch für die Verwaltung nicht zufriedenstellend ist. Die Maßnahmen werden im Rahmen der Möglichkeiten jedoch nacheinander abgearbeitet.

Bezüglich der Sponsoringverträge für die Wasserspielplätze erklärte **Frau Kamprath**, dass mit jetzigem Stand ca. 32.000,00 Euro im Jahr 2022 eingenommen wurden, erwartet werden insgesamt ca. 50.000,00 Euro bis Ende des Jahres. Das hängt jedoch davon ab, ob die Rechnungen der HWS und EVH noch in diesem Jahr eingehen, ansonsten werden die Mittel nächstes Jahr eingehen. Da die Mittel aus den Sponsoringverträgen keine feste, planbare Größe sind, werden hierfür im Haushalt keine Ansätze geplant.

Herr Aldag bezog sich auf die Anfrage in der Einwohnerfragestunde bezüglich der Abfallgebührensatzung, die nicht gemäß aktueller Beschlussfassung im Haushalt dargestellt wird. Er fragte, wie damit umgegangen werden soll und ob ein Zusatz diesbezüglich zum Haushalt erfolgen wird, um dem Beschluss gerecht zu werden.

Weiterhin bezog sich **Herr Aldag** auf die Baumpatenschaften und erinnerte an die in der vergangenen Sitzung zugesagte Auflistung.

Er erklärte, dass im Haushalt vorab bereits 50.000,00 Euro als Erträge geplant werden, die jedoch einerseits Aufwendungen in gleicher Höhe generieren und andererseits zur Haushaltskonsolidierung beitragen sollen. Er bat um Erklärung dazu.

Er fragte außerdem, mit wie vielen Baumpatenschaften gerechnet wird, um auf den Betrag von 50.000,00 Euro zu kommen, da vor dem Hintergrund der Erhöhung der Baumpatenschaften von 300,00 Euro auf 600,00 Euro die Bereitschaft für Spenden wahrscheinlich zurückgehen wird. Er bat um Darstellung der bisherigen Anzahl und Spendensummen der Baumpatenschaften.

Herr Johannemann sagte, dass eine Anpassung bezüglich der Beschlussfassung zur Abfallgebührensatzung geprüft wird, sodass die aktuellen Zahlen vorliegen. Er wies darauf hin, dass es ansonsten so ist, dass die Haushaltsjahre nicht identisch mit den Kalkulationen der Abfallgebührensatzung sind, da diese immer im Nachgang abgerechnet werden und daher stets eine Differenz gegeben ist, die berechnet werden muss. Er sagte diesbezüglich eine schriftliche Beantwortung zu.

Hinsichtlich der Anfragen zur Baumpatenschaften sagte **Herr Johannemann** eine schriftliche Beantwortung zu. Er erklärte, dass die Planungen auf Erfahrungswerten beruhen und konkret kalkuliert werden können.

Herr Aldag äußerte seinen Unmut darüber, dass die Fragen bereits seit der letzten Sitzung bestehen und nicht beantwortet wurden, jedoch eine Abstimmung zum Haushalt erfolgen soll.

Frau Kamprath sagte, dass im letzten Jahr bei einer Summe von 300,00 Euro je Baumpatenschaft insgesamt ca. 36.000,00 Euro eingenommen werden konnten. Geht man von derselben Anzahl von 80 Baumpatenschaften aus, wobei die Summe je Patenschaft auf 600,00 Euro steigt, kommt man auf 48.000,00 Euro. Aufgrund der Wichtigkeit des

Klimaschutzes wird jedoch von einer steigenden Zahl der Baumpatenschaften ausgegangen.

Frau Thomann merkte positiv an, dass im Haushalt die Stelle für das städtische Forstamt berücksichtigt wurde. Jedoch wurden die zusätzlichen Stellen für die dazugehörigen Forstarbeiter gesperrt, sodass dieses Amt lediglich mit einem Förster besetzt werden würde. Dazu kommt, dass im Haushalt keine Positionen für die Ausstattung eingestellt wurden.

Zudem verwies **Frau Thomann** auf eine Diskrepanz bezüglich der vorgelegten Forsteinrichtung bis 2029 hin, die u. a. vorsieht, dass pro Jahr 17 ha Wald neu begründet und wieder aufgeforstet wird. Im vergangenen Jahr wurde lediglich eine Fläche von 4 ha aufgeforstet, sodass das Verhältnis zwischen der gesetzlichen Vorgabe und den realistisch umsetzbaren Planungen stark unausgeglichen ist. Diesen Ausgleich zu schaffen wird dann u. a. eine Aufgabe des städtischen Forstamtes sein und dazu konkrete Konzepte erarbeitet werden müssen.

Herr Raue sagte, dass bereits seit der Diskussion über die Einführung eines städtischen Forstamtes bekannt war, dass mit der Einstellung eines Försters nichts am vorliegenden Zustand ändert. Die geplanten Mittel werden perspektivisch vorrangig für die Personalkosten der Forstarbeiter und Baumpfleger sowie für die Setzlinge eingesetzt, sodass nicht mehr viel zur Aufforstung übrigbleibt.

Frau Thomann sagte, dass ihr Statement als Hinweis und Aufruf zur Änderung zu verstehen sein sollte. Sie erklärte, dass die Dölauer Heide und die Haldenwälder am Stadtrandrandgebiet eine Lebensnotwendigkeit darstellen und die Bäume und Wälder dringend benötigt werden.

Herr Scholtyssek bezog sich auf den Stellenplan, der drei neue Forstarbeiter vorsieht, diese Stellen jedoch gesperrt wurden. Er wies außerdem darauf hin, dass im Bestand bereits sechs Forstwirte vorgehalten werden. Er bat um Erklärung des Unterschiedes der bezeichneten Stellen, da diese auch in derselben Entgeltgruppe vergütet werden.

Herr Johannemann sagte, dass ihm sich die unterschiedliche Bezeichnung nicht erschließt, es sich dabei jedoch um dieselben Waldarbeiter handelt.

Herr Aldag bezog sich auf die ausstehende Überarbeitung der Baumschutzsatzung und verwies auf die durchaus bekannte Personalsituation. Er sprach sich für eine inhaltlich weitreichendere neue Fassung der Satzung aus, wodurch in der Umsetzung wiederum mehr Personal benötigt wird. Er fragte diesbezüglich, ob es seitens des Geschäftsbereiches notwendige Anforderungen gibt, um dort den anfallenden Aufgaben gerecht zu werden.

Herr Rebenstorf sagte, dass je nachdem, wie weitreichend die Baumschutzsatzung wird, perspektivisch drei bis fünf zusätzliche Personalstellen benötigt werden. Mit dem derzeit vorhandenen Personal wird es wahrscheinlich nicht möglich sein, den Aufgaben vollumfänglich in der angemessenen Frist nachzukommen. Sobald die Satzung vorliegt, wird dies in den Gremienberatungen erörtert werden.

Herr Scholtyssek wies darauf hin, dass die Stadt grundsätzlich nicht dazu verpflichtet ist, eine Baumschutzsatzung vorzuhalten. Es gibt eine bundesgesetzliche Ermächtigung, eine solche zu haben. Ob man eine hat und wie diese ausgestaltet wird, obliegt jedoch der Kommune.

Er fragte, ob es sich beim Vorhalten dieser Satzung in Verbindung mit der Schaffung von bis zu fünf Personalstellen in diesem Sinne um eine zusätzliche freiwillige Leistung handelt und diese somit nicht zulässig wäre.

Herr Rebenstorf sagte eine Prüfung dieses Sachverhaltes zu. Sobald die Baumschutzsatzung vorgelegt wird, erfolgt diesbezüglich eine Einschätzung seitens der

Verwaltung.

zu 4.2 Energie- und klimapolitisches Leitbild der Stadt Halle (Saale) 2022
Vorlage: VII/2022/04518

zu 4.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage - Änderung
Energie- und klimapolitisches Leitbild der Stadt Halle (Saale) 2022
Vorlagen-Nummer: VII/2022/04518
Vorlage: VII/2022/04701

Herr Aldag wies zunächst darauf hin, dass in der letzten Sitzung der Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung gestellt wurde, um inhaltliche Aspekte noch einmal intern zu besprechen.

Er sagte, dass in der vergangenen Sitzung ausführliche Vorträge seitens der Stadtwerke bezüglich der Roadmap Klimaneutralität gehalten wurden. Es gibt zudem eine Energie Allianz, der auch die Stadt Halle (Saale) angehört.

Die Inhalte der Roadmap, der Energie Allianz sowie des Energie- und klimapolitischen Leitbildes erscheinen seiner Ansicht nach nicht stimmig. Teilweise sind Ziele und Inhalte widersprüchlich oder nicht genau definiert. Das Leitbild soll im Idealfall so formuliert sein, dass diese Prozesse dort abgebildet und gemeinsame, inhaltliche Ziele der Stadt und anderer Akteure klar definiert werden. Er fragte daher, ob seitens der Verwaltung geplant ist, dies zu bündeln oder ob diese Prozesse losgelöst voneinander laufen.

Für die inhaltlichen Widersprüche führte als Beispiel die Thematik des Wasserstofftankstellennetzes an. Dazu wird im energie- und klimapolitischen Leitbild ausgeführt, dass die Stadt den Ausbau des Wasserstofftankstellennetzes für grünen Wasserstoff voranbringen möchte. In der Energie Allianz hingegen ist davon keine Rede. Dort werden lediglich Elektroladestationen benannt. Er bat um Erklärung dessen.

Herr Zwick sagte, dass es sich bei dem energie- und klimapolitischen Leitbild um ein abgestimmtes Leitbild handelt. Die darin formulierten Zielstellungen wurden mit den Stadtwerken und der kommunalen Wohnungswirtschaft entsprechend abgestimmt. Widersprüchlichkeiten entstehen daher nicht.

Er erklärte, dass die enthaltene Thematik zum Wasserstofftankstellennetz in der Wasserstoffstrategie des Landes Sachsen-Anhalt zu finden ist. Diese bildet die Bezugsbasis zur Aufnahme dieses Punktes in das energie- und klimapolitische Leitbild.

Er wies außerdem darauf hin, dass eine Unterscheidung gemacht werden muss: Das energie- und klimapolitische Leitbild steht über allem. Die Roadmap stellt die Umsetzungsebene dar und ist Teil des Klimaschutzkonzeptes, nämlich die Strategie der Stadtwerke gemeinsam mit Bündnispartnern der Energieinitiative. Das ist nur ein Baustein der Umsetzungsebene, hinzu kommen u. a. die privaten Haushalte und das Klimaschutzkonzept.

Herr Aldag fragte, ob das Leitbild somit aus Maßnahmen besteht, die auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene beschlossen und folglich für unsere Stadt übernommen wurden.

Herr Zwick sagte, dass in der Begründung Ausführungen dazu gemacht werden, welche Planwerte genommen werden. Es gibt unterschiedliche Dinge, die hier zusammenspielen. Einerseits handelt es sich dabei um Selbstverpflichtungen, die sich die Stadt selbst auferlegt hat, z. B. die Gründung der Energieinitiative.

Mit der Mitgliedschaft zum Klimabündnis ist man auf gewisse Bedingungen eingegangen. Diese sind ebenfalls bei den Zielen dargestellt. Es gibt auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene gewisse Zieldaten, die ebenfalls in das energie- und klimapolitische Leitbild eingeflossen

sind. Es gibt jedoch durchaus Technologielücken, die gelöst werden müssen und mit Herausforderungen verbunden sind.

Frau Thomann bezog sich auf ihre Ausführungen zur Wasserstofftechnologie aus der vergangenen Ausschusssitzung und sagte, dass diese Schwerpunktsetzung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gerechtfertigt ist.

Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass es in diesem Technologiebereich Lücken gibt, die noch nicht erforscht wurden und bei der niemand weiß, wie viele Verluste bei der zweimaligen Umwandlung des Wasserstoffs entstehen. Diese Technologie als Schwerpunkt des energie- und klimapolitischen Leitbildes festzusetzen, weil es von einer höheren politischen Ebene als Richtung vorgegeben wird, kritisierte sie als fraglich.

Sie wies außerdem darauf hin, dass die Hauptentwicklung momentan in Richtung Elektromobilität geht und dass im Stadtgebiet diesbezüglich erhebliche Mängel bestehen. Diese Thematik muss ebenfalls im energie- und klimapolitischen Leitbild enthalten sein, da abzusehen ist, dass 50 % der Mobilität über Elektrofahrzeuge abgedeckt wird. Gemäß Aussage der Stadtverwaltung ist für den Netzausbau jedoch nicht die Stadt zuständig.

Ebenso kritisierte die Schwerpunktsetzung auf Wasserstofftechnologie im Bereich der Wärmeversorgung. Sie erinnerte an die Ausführungen von Herrn Lux aus der vergangenen Ausschusssitzung, der darauf hingewiesen hat, dass beim Heizen mit Wasserstoff 70 % Verluste entstehen. An dieser Stelle bedarf es anderer Lösungen, die im energie- und klimapolitischen Leitbild dargestellt werden müssen.

Weiterhin beanstandete sie, dass die Haupttechnologie der Verwendung von Wärmepumpen nicht aufgenommen wurde, die in bestimmten Bereichen der Stadt sinnvoll wäre.

Sie sprach sich für eine Überarbeitung des energie- und klimapolitischen Leitbildes aus.

Herr Zwick erklärte, dass im Leitbild im Bereich Wärme der Schwerpunkt nicht auf Wasserstofftechnologie gelegt wird, sondern der Schwerpunkt des Wärmebedarfs auf der Erzeugung aus erneuerbaren Energiequellen liegt. Im Bereich Verkehr werden außerdem Musteranwendungen in Form von Pilotvorhaben aufgezeigt, bei denen der Schwerpunkt ebenfalls nicht auf Wasserstofftechnologien liegt. Die Wasserstofftechnologie wurde im Leitbild explizit erwähnt, weil sie in den Strategien, die seitens der Stadt mit herangezogen wurden, auch einen Baustein darstellt.

Er wies darauf hin, dass man trotz des vorhandenen Leitbildes dennoch für neue Technologien offenbleiben muss. Die bestehenden Technologielücken müssen mit den voranschreitenden Entwicklungen künftig geschlossen werden.

Herr Doege schloss sich den Ausführungen von Frau Thomann an.

Der Einsatz von Wasserstofftechnologie steht unter dem Vorbehalt, ob es technisch überhaupt realisierbar ist. Die Energieumsätze bei der Herstellung von Wasserstoff sind riesig und stellen zudem ein Risiko dar, sodass andere Lösungen gefunden werden sollten.

Er verwies auf die Wichtigkeit von Elektromobilität und die Notwendigkeit des Netzausbaus, was ebenfalls Bestandteil des energie- und klimapolitischen Leitbild sein sollte. Der Anteil der Mieter ist im Stadtgebiet im Vergleich zu Wohneigentümern sehr hoch, sodass an dieser Stelle keine privaten Ladestationen gebaut werden. dies macht ein öffentliches Netz umso wichtiger.

Er fragte, wofür das Konzept eigentlich da ist und ob es für das gesamte Stadtgebiet oder nur einen kleinen Bereich der Stadt gilt.

Herr Zwick sagte, dass es sich bei der eingebrachten Beschlussvorlage um die Fortschreibung eines energie- und klimapolitischen Leitbildes handelt, das bereits da war.

Dieses Leitbild wurde in zahlreichen Konzepten und Plänen untersetzt.

Das Thema Verkehr ist im Klimaschutzkonzept der Stadt explizit beinhaltet und dabei spielen die alternative Mobilität sowie die Elektromobilität eine erhebliche Rolle. Die Stadt hat Fördermittel zur Ausschreibung eines Elektromobilitätskonzeptes erhalten, das wahrscheinlich nach Fertigstellung in das Klimaschutzkonzept aufgenommen wird. hier befindet man sich dann jedoch bereits auf der Umsetzungsebene.

Er erklärte, dass das energie- und klimapolitische Leitbild den Rahmen der einzelnen Bausteine auf der Umsetzungsebene bildet. Im letzten Leitsatz wird zudem beschrieben, wie das Leitbild durch die verschiedenen Konzepte untersetzt werden soll.

Herr Paulsen wies darauf hin, dass integrierte Klimaschutzkonzept im kommenden Jahr überarbeitet und konkretisiert wird. Dieses wird dann wiederum in das vorliegende energie- und klimapolitische Leitbild aufgenommen. Die stattfindenden Diskussionen greifen dem jedoch bereits voraus.

Er bat um einen Blick auf vorher beschlossene Leitbild. Der einzige Unterschied zum vorliegenden, überarbeiteten Leitbild besteht darin, dass ergänzend zur Zieldefinition die Grundlagen zur Übernahme der Jahreszahlen dargestellt werden, um diese zu untermauern. Die viel diskutierten Bereiche Wärme und Verkehr werden hinsichtlich der Energie- und CO₂-Einsparmaßnahmen lediglich im Ansatz skizziert. Die konkreten Umsetzungsmaßnahmen werden in den jeweiligen Konzepten dargestellt, die in dieses Leitbild aufgenommen werden.

Frau Jacobi wies darauf hin, dass die Begründung der Beschlussvorlage dementsprechend geändert werden muss. Darin ist derzeit formuliert, dass die im Leitbild definierten Ziele einem SMART-Prinzip folgen. Wenn dies jedoch offengehalten werden soll, ist dies widersprüchlich, da das SMART-Prinzip spezifisch und messbar ist.

Sie sagte außerdem, dass im energie- und klimapolitischen Leitbild keine Rede vom CO₂ Budget ist. Die Einbringung dessen sollte durch die Verwaltung geprüft werden. Sie fragte, wie das Ergebnis dieser Prüfung ausgefallen ist.

Weiterhin fragte sie, warum im Sektor Wärme keine Ziele für eine Gebäudesanierungsrate aufgenommen wurden.

Abschließend regte sie die Beteiligung und Aufnahme des Klimarates in das Leitbild an, um eine qualifizierte Fortschreibung des Leitbildes vorzunehmen.

Herr Zwick sagte, dass bezüglich des Budgetansatzes seitens der Verwaltung deutlich mitgeteilt wurde, dass die Prüfung im Rahmen der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes erfolgen wird. Die Budgetierung ist auch Teil des Monitorings und muss daher zur Bilanzierung passen. Im Moment ist es so, dass man eine Skalierung annimmt: Man nimmt das Weltklima und das verfügbare Restbudget und skaliert dies in die Länder und anschließend in die Bevölkerung pro Kopf herunter. Das funktioniert jedoch nicht mit der Art der Bilanzierung, da man ein viel zu hohes Budget hätte. Da dies nicht zum Charakter einer Stadt passt, sollten dazu Akteure (z. B. Klimabündnis, wissenschaftliche Einrichtungen) zusammengebracht werden, um zu prüfen, wie eine Budgetierung auf kommunaler Ebene erfolgen kann. dieses Vorgehen bedarf jedoch noch einiger Zeit.

Für die Aufnahme von Gebäudesanierungsraten ist ebenfalls eine Maßnahme im Klimaschutzkonzept vorgesehen. Dazu bedarf es einer finanziellen Untersetzung. An dieser Stelle ist jedoch lediglich die Bewertung der kommunalen Immobilien sowie der Immobilien des Stadtkonzerns möglich, um entlang einer Zeitachse eine Sanierungsrate zu definieren.

Er wies zudem darauf hin, dass die Aufnahme des Klimarates nicht erfolgen kann, da es dieses Gremium noch nicht gibt.

Die geäußerte Kritik zur Widersprüchlichkeit beim SMART-Prinzip wies er überdies zurück.

Herr Raue bezog sich zunächst auf die Ausführungen von Frau Thomann und merkte an, dass die Energieverluste bei der Umwandlung von Ammoniak 30 % betragen und diese Fragen bereits geklärt wurden. Nicht geklärt ist hingegen, welcher Energieträger sicher und speicherbar ist. Jedoch sollte jedem bewusst sein, dass durch eine Mehrfachumwandlung von Stoffen Energieverluste entstehen und dieser Prozess im Vergleich zu den bisherigen Energiegewinnungsmaßnahmen unwirtschaftlich werden kann.

Das heißt, dass die bisherige Denkweise zur Energiewende, Gasimporte fortzusetzen bis alle notwendigen Anpassungen erfolgt sind, nicht funktioniert. Zudem werden künftig weitere Gasimporte als Alternative benötigt, da man nicht einzig auf Strom als Energiequelle setzen kann. Auch die Strominfrastruktur ist kritisch, da das System anfällig ist, sobald eine größere

Erzeugerlast wegfällt. Für den Bereich Verkehr bedeutet dies, dass hier ebenfalls Alternativen zur Elektromobilität geschaffen werden müssen, um einen Zusammenbruch des Systems zu vermeiden.

Er äußerte Bedenken dahingehend, dass man sich mit den Maßnahmen zur Energiewende übernehmen könnte. Zunächst ist zu prüfen, ob die Menschen, die das alles leisten müssen, dies auch bezahlen können und ob es möglicherweise eine Abwanderung einzelner Industriezweige und folglich nicht genügend Arbeitsplätze mehr geben wird.

Er erklärte, dass der Klimawandel nicht in einem Stück zu schaffen ist, sondern von einem Technikfortschritt abhängig ist und eine Mehrgleisigkeit bei der Energieversorgung gefahren werden muss. Er kritisierte daher die im Leitbild angeführte Rückführung auf nahezu 0 % CO₂ Ausstoß ohne das Vorliegen konkreter Konzepte dazu.

Herr Raue bezog sich im Folgenden auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion und bat um Erklärung zum letzten Satz unter Nr. 1 des Beschlussvorschlages. Dort wird formuliert „Der Ausstoß an Treibhausgasen im Stadtgebiet wird bezogen auf das Basisjahr 1990 bis zum Jahr ~~2040~~ **2045** um nahezu 100% reduziert.“ Er fragte, ob dies eine Reduzierung auf null bedeutet, da der CO₂ Ausstoß heutzutage anderen Werten entspricht als 1990.

Herr Scholtyssek hinterfragte, ob die Klimadiskussionen der vergangenen Jahrzehnte bekannt ist und verwies auf international Übereinkommen, bei denen als Bezugsjahr stets das Jahr 1990 angegeben wird. Darauf bezieht sich der Satz, der zudem aus dem Konzept der Stadt übernommen wurde. Lediglich die Jahreszahl soll geändert werden, da die Zielerreichung für das 2040 seitens der Fraktion zu ambitioniert erscheint.

Er erklärte außerdem, dass die Reduzierung des CO₂ Ausstoßes aus einem Bundesgesetz hervorgeht, das ebenfalls das Jahr 2045 als Maßgabe setzt. Daher soll eine Anpassung diesbezüglich erfolgen, auch vor dem Hintergrund, dass die Zielerreichung auf EU-Ebene für 2050 festgelegt ist.

Herr Zwick ergänzte, dass die Treibhausneutralität netto null bedeutet. Das heißt, dass die Summe aus den Quellen zur Treibhausgasenerzeugung und denen zur Treibhausganssenkung null sein muss. Es gibt also immer noch die Möglichkeit, zu emittieren, die Senkung muss jedoch genauso hoch sein, um dies aufzunehmen.

Herr Raue merkte an, dass die geplanten Schritte dennoch zu ambitioniert erscheinen und eine Umsetzung nicht in dem Umfang möglich ist, ohne eine sicherheitspolitische und versorgungstechnische Schädigung nach sich zu ziehen.

Herr Balint wies darauf hin, dass die Vertreter der Stadtwerke in der vergangenen Sitzung dieses Ziel zwar auch als ambitioniert bezeichnet haben, jedoch einer positiven Umsetzung entgegensehen, genauso wie die Stadtverwaltung. Zudem erklärte er, dass dennoch mit dem vorliegenden Leitbild das eigentliche Ziel der 1,5 Grad Grenze verfehlt wird. Daran gilt es weiterhin zu arbeiten. Er sprach sich überdies gegen den Änderungsantrag aus.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** zunächst um Abstimmung des Änderungsantrages.

**zu 4.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage - Änderung Energie- und klimapolitisches Leitbild der Stadt Halle (Saale) 2022
Vorlagen-Nummer: VII/2022/04518
Vorlage: VII/2022/04701**

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich abgelehnt**
(1 Ja / 2 Nein / 2 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich abgelehnt**
(5 Ja / 6 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung:

1)

1. Die Stadt Halle (Saale) setzt sich zum Ziel, die Treibhausgas-Emissionen gegenüber 1990 deutlich zu reduzieren, die Kraft-Wärme-Kopplung auszubauen und den Anteil an erneuerbaren Energien zu erhöhen. Sie stützt sich hierbei insbesondere auf den zukunftsweisenden Ausbau des Fernwärmesystems mit seinen hocheffizienten KWK-Erzeugungsanlagen, auch außerhalb der bestehenden Satzungsgebiete. Der Ausstoß an Treibhausgasen im Stadtgebiet wird bezogen auf das Basisjahr 1990 bis zum Jahr ~~2040~~ **2045** um nahezu 100% reduziert.

2) Die Ziele in den einzelnen Sektoren werden entsprechend angepasst.

Im Anschluss bat **Herr Raue** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 4.2 Energie- und klimapolitisches Leitbild der Stadt Halle (Saale) 2022
Vorlage: VII/2022/04518**

Abstimmungsergebnis SKE: **einstimmig zugestimmt**
(1 Ja / 0 Nein / 5 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich abgelehnt**
(2 Ja / 6 Nein / 3 Enthaltungen)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das überarbeitete energie- und klimapolitische Leitbild der Stadt Halle (Saale).

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 5.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für
die Nutzung des Hufeisensees
Vorlage: VII/2022/04567**

Herr Scholtyssek brachte den Antrag der CDU-Fraktion ein und bat um Zustimmung.

Herr Johannemann sagte, dass das Anliegen seitens der Verwaltung durchaus nachvollzogen werden kann. Es erscheint sinnvoll, dies detailliert darzustellen, einen umfassenden Sachstand zu den Ausgangsbedingungen und den Verhältnissen zu übermitteln und einen Ausblick auf mögliche Entwicklungen und Konditionen zu geben. Zum gegebenen Zeitpunkt muss dann über die konkreten Inhalte zur Umsetzung diskutiert werden.

Herr Raue fragte, ob die personellen Kapazitäten dafür vorliegen.

Herr Johannemann sagte, dass natürlich kein üppiges Personal vorhanden ist, die Aufgabe jedoch in den ersten Zügen bis zum Ende des Jahres angegangen werden kann, sodass eine erste Information Anfang 2023 erfolgen kann.

Herr Menke befürwortete den Antrag, vor allem vor dem Hintergrund der Ereignisse der vergangenen Monate. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die mediale Berichterstattung.

Zudem steht immer noch die Frage im Raum, ob der Hufeisensee ein Badegewässer ist oder nicht und folglich geklärt werden muss, was mit dem See künftig passiert. Auch das Thema der Verkehrssicherungspflicht muss in diesem Kontext geregelt werden.

Herr Aldag sprach sich ebenfalls für den Antrag aus.

Er wies jedoch darauf hin, dass der zweite Schritt vor dem ersten gemacht wurde, indem das Naherholungsgebiet vor Ort entwickelt wurde, ohne vorher zu klären, welche Gegebenheiten wirklich bei diesem Gewässer vorliegen und was grundlegend möglich ist. Dennoch muss die Hängepartie an dieser Stelle endlich beendet werden und dazu dient dieser Antrag.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung des Antrages.

**zu 5.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für
die Nutzung des Hufeisensees
Vorlage: VII/2022/04567**

Abstimmungsergebnis SKE:

einstimmig zugestimmt
(5 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung)

Abstimmungsergebnis SR:

einstimmig zugestimmt
(9 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung)

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis 31. Dezember 2022 ein Konzept zu erarbeiten, wie der Hufeisensee zu einem offiziellen Badegewässer entwickelt werden kann. Darin ist detailliert aufzuführen:

1. Welche Hindernisse stehen derzeit einer Freigabe als Badegewässer entgegen? Wo konkret findet ein Schadstoffzustrom statt, wo bestehen Böschungsinstabilitäten, Wo befinden sich gefährliche Fremdkörper im See?
2. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um diese Defizite zu beseitigen?
3. Mit welchen Kosten ist hierfür ungefähr jeweils zu rechnen?
4. In welchem Zeitrahmen könnten die Maßnahmen umgesetzt werden?

zu 5.3 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Unterzeichnung der Circular Cities Declaration Vorlage: VII/2022/04297

Herr Menke bezog sich auf die Diskussion in der vergangenen Ausschusssitzung zu diesem Antrag und die nun vorliegende Stellungnahme der Stadtverwaltung.

Er erklärte, dass in dieser Initiative viele große, europäische Städte sind, die schon weiter sind als die Stadt Halle, sodass man von deren Erfahrungen profitieren kann. Er warb daher nochmals um Zustimmung zum Antrag.

Herr Raue fragte, ob jemand in dieser Organisation die jährlich zu fertigenden Berichte entsprechend auswertet und aufbereitet.

Herr Menke bejahte dies und wies darauf hin, dass diese Berichte dem Erfahrungsaustausch dienen und für die Stadtverwaltung keinerlei Kosten damit verbunden sind.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Stadt die Zielstellung zwar grundsätzlich begrüßt, jedoch aufgrund der in der Stellungnahme benannten Gründe nicht unterstützen möchte. Er wies darauf hin, dass auch die Mitwirkung bei dieser Initiative mit Aufwendungen verbunden ist und letztendlich bei der Aufgabenerfüllung der Verwaltung Prioritäten gesetzt werden müssen.

Herr Aldag sagte, dass es sich bei dem Mehraufwand nicht lediglich um einen jährlichen Bericht handelt, sondern die grundlegende Idee des Austausches miteinander ebenso eine kontinuierliche Arbeit mit sich bringt, für die Personal abgestellt werden muss.

Aufgrund der aktuellen Gesamtsituation ist die Sichtweise der Verwaltung daher nachvollziehbar. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die Umsetzung des Beschlusses zum Abfallvermeidungskonzept und bat darum, das Augenmerk hierauf zu legen. Danach kann man erneut darüber beraten, die Mitgliedschaft in dieser Initiative einzugehen.

Herr Menke sagte, dass die Abfallvermeidung ein Bestandteil dieser Initiative ist und daher von anderen Erfahrungswerten bei der Konzeptentwicklung profitiert werden kann.

Frau Mark sagte, dass es der Stadtverwaltung vermutlich nicht an Ideen zur Konzeptentwicklung fehlt, sondern wahrscheinlich eher die Frage der Umsetzung und

Finanzierung im Mittelpunkt steht. Prinzipiell findet zudem bereits der Austausch mit anderen Kommunen auf verschiedenen Ebenen sowie in Arbeitskreisen statt.

Frau Mark erklärte, dass sie die Intention für einen weiteren Austausch nachvollziehen kann, aber dennoch der Hinweis der Verwaltung beachtet werden sollte, dass diese Initiative nicht den Mehrwert bringt, der im Verhältnis zur aufzuwendenden Arbeitskraft steht.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung des Antrages.

**zu 5.3 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Unterzeichnung der Circular Cities Declaration
Vorlage: VII/2022/04297**

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich abgelehnt**
(1 Ja / 3 Nein / 1 Enthaltung)

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich abgelehnt**
(1 Ja / 6 Nein / 3 Enthaltungen)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister bzw. dessen Stellvertreter, die Circular Cities Declaration, Erklärung für nachhaltige, kreislaufwirtschaftsorientierte Städte, zu unterzeichnen.

**zu 5.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung der besseren Nutzung von E-Scootern durch Freefloating in Außenbezirken
Vorlage: VII/2022/04585**

Herr Eigendorf brachte den Antrag der SPD-Fraktion ein und bat um Zustimmung.

Herr Teschner verwies auf die in Session hinterlegte Stellungnahme der Verwaltung und begründete diese. Er wies zudem darauf hin, dass Freefloating nur dann funktioniert, wenn alle Nutzer/innen vernünftig damit umgehen.

Es werden außerdem fortlaufend Anträge der Betreiber für neue Sammelpunkte geprüft, die natürlich bestimmte Voraussetzungen erfüllen müssen. Daher wird auch künftig eine Erweiterung der Sammelpunkte in die Außenbezirke zu verzeichnen sein. Zudem besteht die Möglichkeit der Aufnahme der E-Scooter ins Mobilitätskonzept der Stadt.

Herr Menke fragte, ob die Stellungnahme der Verwaltung das Ergebnis der Prüfung darstellt oder ob eine umfassendere Prüfung zu anderen Ergebnissen führen würde.

Herr Teschner sagte, dass die Stellung das Prüfergebnis darstellt und daher eine Erledigung empfohlen wird.

Frau Mark wies zunächst darauf hin, dass es in vielen Bereichen Personen gibt, die fremdes Eigentum nicht so behandeln, wie das eigene. Daher muss man Wege finden, damit umzugehen.

Weiterhin kritisierte sie das Argument, dass Freefloating dann schwierig ist, wenn schmale Straßen in Außenbezirken vorliegen. Auch in der historischen Altstadt gibt es beengte Straßenverhältnisse, wohingegen in Trotha andere Verhältnisse vorliegen. Momentan gibt es

durch die Sammelpunkte umso mehr Straßenzüge blockiert, an denen man kaum noch vorbeikommt. Sie sprach sich daher für eine Entzerrung dieser Punkte aus, was mittels Freefloating und der Einrichtung weiterer Sammelpunkte erreicht werden kann.

Bezüglich des Mobilitätskonzeptes merkte sie an, dass bereits vor einem Jahr Anträge verschiedener Fraktionen zu E-Scootern gestellt wurden und diese bis zur Beratung des Mobilitätskonzeptes vertagt wurden. In der Zwischenzeit wurden durch die Stadt dennoch verschiedene Maßnahmen bezüglich der E-Scooter umgesetzt, die nicht bis zur Vorlage des Mobilitätskonzeptes aufgeschoben wurden. Insofern bat sie um Prüfung des Antrages.

Herr Teschner sagte, dass über andere Maßnahmen das Ziel des Freefloatings erreicht werden kann, ohne ein solches einzuführen. Daher findet eine fortlaufende Antragsbearbeitung statt, die auch das Nutzerverhalten widerspiegelt.

Frau Thomann sagte, dass das Freefloating für den Durchschnittsnutzer keinen Mehrwert hat. Dieser besteht lediglich bei Vielnutzern. Sie schlug vor, die E-Scooter an Verkehrsknotenpunkten, an Haltestellen zu konzentrieren, um sie für die breite Masse zugänglich zu machen. Nachteilig für den Betreiber ist dann jedoch die Rückführung der Geräte in den Innenstadtbereich, wenn diese in den Außenbezirken nicht genutzt werden. Sie erklärte außerdem, dass die Betreiber nachvollziehen können, ob ein Gerät steht oder liegt. Es kümmert sich jedoch niemand darum, dies zu beheben. Bei der Prüfung sollte daher beachtet werden, dass das technische System durch die Betreiber besser genutzt und für Ordnung gesorgt wird.

Herr Teschner sagte, dass im nächsten Schritt eine Markierung und Beschriftung der Sammelpunkte erfolgen wird, um die Nutzerfreundlichkeit zu erhöhen. Der jetzige Zustand ist noch nicht der Endzustand und wird durch weitere Maßnahmen stets weiterentwickelt. Das Freefloating würde in gewisser Weise einen Rückschritt bedeuten.

Herr Raue fragte, ob es die Möglichkeit gibt, den Betreibern vorzuschreiben, die Roller gegen das Umfallen zu sichern, z. B. in Form von Fahrradabstellbügeln mit Ketten oder Gurten, sodass die E-Scooter durch den Funkschlüssel zur Nutzung aktiviert werden.

Herr Teschner sagte, dass eine solche Haltevorrichtung noch nicht bekannt ist und wahrscheinlich mit viel Aufwand verbunden ist. Er schlug vor, die Problematik mit den Betreibern zu besprechen.

Herr Scholtyssek sagte, dass es in einem Testprojekt mit einem Anbieter konkrete Vorgaben dazu gab, wo die E-Scooter langfahren dürfen und wo nicht bzw. in welchen Bereichen die Geschwindigkeit gedrosselt wird. Augenscheinlich wird dies nicht mehr praktiziert, da die E-Scooter wahrnehmbar im ganzen Stadtgebiet mit voller Geschwindigkeit unterwegs sind.

Er fragte, ob es diesbezüglich noch Vorschriften gibt.

Zudem fragte er, ob das Abstellen der E-Scooter an den festgelegten Sammelpunkten kontrolliert wird, da auch hier der Eindruck entsteht, dass dies nicht konform geschieht.

Herr Teschner sagte, dass bezüglich der Einhaltung von Sammelpunkten stets Kontrollen stattfinden und Verstöße sanktioniert werden.

Zu den Vorgaben, in welchen Bereichen die E-Scooter nicht genutzt werden sollten, finden derzeit noch Abstimmungen statt. In der Vergangenheit waren dies Selbstverpflichtungen der Anbieter, mittlerweile ist es bereits Bestandteil des Genehmigungsverfahrens.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung des Antrages.

zu 5.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung der besseren Nutzung von E-Scootern durch Freefloating in Außenbezirken
Vorlage: VII/2022/04585

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**
(2 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR: **mit Patt abgelehnt**
(4 Ja / 4 Nein / 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung prüft, wie die Nutzung von E-Scootern in den Außenbezirken nach dem Freefloating-Prinzip, wie z.B. in München, oder durch eine stärkere Ausweisung von Standorten in Außenbezirken verbessert werden kann. Das Ergebnis ist dem Stadtrat zum November-Stadtrat vorzulegen.

zu 5.6 Antrag der Fraktionen SPD Stadt Halle (Saale) und MitBürger & Die PARTEI zum Baubeschluss zum straßenbegleitenden Radweg L 50 Magdeburger Chaussee
Vorlage: VII/2022/04591

Herr Eigendorf brachte den Antrag der SPD-Fraktion ein und bat um Zustimmung.

Herr Schültke verwies auf die in Session hinterlegte Stellungnahme der Verwaltung und begründete diese. Er gab darüber hinaus einen Überblick über die insgesamt laufenden Maßnahmen im Bereich der Radverkehrsprojekte.

Herr Schültke erklärte, dass momentan für über ein Duzend Radverkehrsprojekte die Antragsbearbeitung läuft und alle Projekte einen unterschiedlichen Bearbeitungsstand aufweisen. Es besteht die Problematik, dass das Bundesförderprogramm Stadt und Land mehrfach überzeichnet ist und bereits bei einigen Anträgen vom Fördermittelgeber informelle Signale gegeben wurden, dass keine Förderung aufgrund dieser Überzeichnung und teilweise aus inhaltlichen Gründen erfolgen kann. Daher gibt es momentan Abstimmungsgespräche, welche Anträge weiterbearbeitet werden können. Demnächst finden Beratungen mit dem Fördermittelgeber statt, da sich das Nachfolgeprogramm bereits abzeichnet und nach aktuellen Informationen andere Schwerpunkte setzen wird. Daher plant man, mit den bereits zurückgezogenen und den noch zurückzuziehenden Anträgen ein neuer Versuch zur Förderung unternommen werden kann. dazu erfolgt zu gegebener Zeit eine Information seitens der Verwaltung.

Zum konkret vorliegenden Antrag erklärte **Herr Schültke**, dass als Grundlage für die Radwege Förderanträge für ein Radwegegesamtkonzept vorliegen. Dies bildet die Basis für die Priorisierungen. Im Bereich der Magdeburger Chaussee L 50 war es so, dass die Landesstraßenbauverwaltung an die Stadtverwaltung herangetreten ist und mitgeteilt hat, dass außerhalb der Ortsgrenze eine Radwegeplanung erfolgt und umgesetzt werden soll. Darum sollte diese Maßnahme außerhalb des Radwegegesamtkonzeptes vorgezogen werden, um den Gesamtzusammenhang mit der Landesstraßenbauverwaltung herzustellen. Die Zusage zur Förderung wurde vor einigen Wochen beschieden.

Im Sinne einer effektiven Mittelplanung und Ressourcenaufwendung wurde in der Stellungnahme dargestellt, dass die Prüfung einer Markierung als Übergangslösung denkbar

ist, woran die Gesamtmaßnahme zum gegebenen Zeitpunkt anschließt.

Herr Raue fragte, ob die Stadt Halle die Planung vorfinanzieren müsste, weil dies ansonsten auch der Fördermittelgeber übernimmt, sofern die Gesamtmaßnahme förderfähig ist.

Herr Schültke sagte, dass die Stadt immer mit einer Vorentwurfsplanung, die auch eine Kostenschätzung beinhaltet, beim Fördermittelgeber den Antrag stellt, der folglich entsprechend beschieden wird. Daher wäre im Moment die Anfertigung einer Planung samt Kostenschätzung auf Vorrat, auch aufgrund der aktuellen schwierigen Gesamtrahmenbedingungen, nicht ratsam und würde zu doppelter Arbeit führen.

Herr Rebenstorf ergänzte, dass Anträge nur dann zurückgezogen werden, wenn diese nach Information vom Fördermittelgeber im angekündigten Nachfolgeprogramm besser aufgehoben sind. Sollte die Verwaltung an den Punkt kommen, dass eine Umsetzung nicht möglich ist, wird eine entsprechende Information an den Stadtrat erfolgen.

Unabhängig davon muss hinsichtlich der Beleuchtung der Hafentrasse geschaut werden, dass die Nachhaltigkeitskosten im Haushalt veranschlagt werden können.

Die Zusage ist somit, dass zu allen Projekten, die beschlossen wurden, immer noch Gespräche mit dem Fördermittelgeber laufen und perspektivisch eine Unterbringung in den nächsten Förderperioden erfolgt, sofern keine Hinderungsgründe vorliegen.

Bezüglich der angesprochenen Überzeichnung des Förderprogrammes wies er abschließend darauf hin, dass für Sachsen-Anhalt ein Fördervolumen von 10 Mio. Euro eingeplant war, was bereits der Höhe der beantragten Projekte der Stadt Halle entspricht.

Frau Haupt fragte, ob dies entgegen der Stellungnahme eine Zustimmung zum Antrag im Rahmen der Möglichkeiten darstellt. Sie erklärte außerdem, dass die Intention des Antrages seitens der Fraktion nachvollziehbar ist und unterstützt wird.

In der Diskussion zum Antrag kam auf, dass die geförderten Sicherheitsstreifen ein falsches Sicherheitsgefühl vermitteln, da Autofahrer dazu verleitet werden, den Sicherheitsabstand nicht einzuhalten. Sie fragte, welche Erfahrungen damit gemacht wurden.

Herr Schültke sagte, dass Teil zwei des Antrages – die Ausweisung des Radfahrstreifens mit Markierungen – als Prüfauftrag mit den zuständigen Stellen im Verkehrsrecht besprochen und hinsichtlich der Verkehrsmengen bewertet wird.

Bezüglich des ersten Teils erklärte er, dass diese Thematik derzeit bundesweit diskutiert wird. Eine Überarbeitung der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) befindet sich gerade im Rohentwurf in der Fachdiskussion. Auf die bisherigen Festlegungen wird es Reaktionen geben, die in die Straßenverkehrsordnung und andere Vorschriften aufgenommen werden, sodass dann entsprechende Ausweisungsmöglichkeiten vorgegeben werden.

Gewachsene Städte, gerade auch historische Innenstädte, die keine idealtypischen Voraussetzungen für das Nebeneinander aller Verkehrsarten bieten, fordern immer Projekte und Kompromisse. Daher wird nun geprüft, ob es an dieser Stelle Sinn macht und wenn ja, in welcher Form eine mittelfristige Lösung für die Übergangszeit möglich ist. Ob es dann eine Radwegeausbaukonzeption geben kann, entscheidet der gesetzte Fördermittelrahmen.

Herr Aldag sagte, dass an dieser Stelle eine missliche Lage mit der Lücke entstanden ist und merkte an, dass das Anlegen eines Schutzstreifens den übertragenen Wirkungsbereich betrifft. Zudem wird der Schutzstreifen in diesem Bereich als schwierig angesehen, jedoch spricht nichts gegen eine Prüfung.

Er wies darauf hin, dass bei einer erneuten Antragstellung sowieso eine Planung erforderlich ist und es daher unschädlich ist, diese vorzuhalten. Lediglich die Kostenschätzung stellt ein Problem dar. Er fragte, ob es übrige Fördermittel gibt, um eine Planung bereits anzustoßen.

Herr Schültke sagte, dass dies auch im Geschäftsbereich diskutiert wurde. Er wies noch einmal darauf hin, dass sich die ERA derzeit in der Überarbeitung befindet und

voraussichtlich im kommenden Jahr in Kraft treten wird. Eine Planung auf Grundlage der jetzigen Rahmenbedingungen ist daher nicht zielführend.

Es wird angeraten, diese zu gegebener Zeit auf Basis der neuen ERA als neue planerische Grundlage vorzunehmen, da ansonsten Personal an der falschen Stelle gebunden wird.

Herr Rebenstorf sagte, dass Vorsprungplanungen durchaus vorteilhaft erscheinen, auch um übrig gebliebene Fördermittel zu binden. Mit den derzeit vorhandenen Haushaltsmittel sind Vorplanungen jedoch schwierig umzusetzen. Er bat um Diskussion dieser Thematik in den Fraktionen und sagte eine Prüfung im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt zu.

Frau Haupt fragte, ob die schriftliche Stellungnahme trotz der mündlichen Ausführungen der Stadtverwaltung aufrechterhalten wird und ob eine EinzelpunktAbstimmung ratsam ist.

Herr Rebenstorf sagte, dass die schriftliche Stellungnahme bestehen bleibt und daher eine EinzelpunktAbstimmung sinnvoll erscheint. Der Antrag wird seitens der Verwaltung begrüßt, kann jedoch aufgrund der vorliegenden Situation nicht umgesetzt werden.

Frau Jacobi und **Herr Eigendorf** stimmten sich zu einer Änderung des Antrages ab. Er fragte, ob bei einer Streichung des Wortes „umgehend“ der zeitliche, mit dem Haushalt verknüpfte Druck weg ist.

Herr Rebenstorf sagte, dass dies durchaus hilfreich ist, dann aber kein zeitlicher Rahmen für die Umsetzung gesetzt wird. Er bat darüber hinaus um Umwandlung des Antrages in eine Anregung, da der Prüfantrag in Teil zwei den übertragenen Wirkungskreis betrifft.

Frau Mark fragte, ob der heutige Beschluss förderfeindlich sein kann, wenn es zu Änderungen in der Fördermittelkulisse kommt.

Herr Rebenstorf verneinte dies und sagte, dass Planungen erst vorgenommen werden, wenn die Fördersummen umrissen werden und die neue ERA vorliegt.

Frau Jacobi sagte eine Umwandlung des Antrages in eine Anregung zu.

**zu 5.6 Antrag der Fraktionen SPD Stadt Halle (Saale) und MitBürger & Die PARTEI
zum Baubeschluss zum straßenbegleitenden Radweg L 50 Magdeburger
Chaussee
Vorlage: VII/2022/04591**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ist folgendermaßen zu ergänzen.

1. Eine Planung eines Radweges zwischen Brachwitzer Straße und Binnenhafenstraße ist umgehend zu beginnen um bei einer möglichen Landes- oder Bundesförderung einen baureifen Antrag vorlegen zu können.
2. Zwischenzeitlich ist ersatzweise zu prüfen ob ein Schutzstreifen angelegt werden kann.

zu 6 **Mitteilungen**

zu 6.1 **Konzept öffentliche Toiletten der Stadt Halle (Saale)** **Vorlage: VII/2022/04842**

Die Mitteilung wurde in Session hinterlegt und zur Kenntnis genommen.

zu 7 **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

zu 7.1 **Frau Krischok zur Baumfällliste**

Frau Krischok fragte, warum zur heutigen Sitzung keine Baumfällliste hinterlegt wurde.

Herr Johannemann sagte, dass diese nachgereicht wird.

zu 7.2 **Frau Krischok zur Fahrradstaffel**

Frau Krischok fragte, wie viele Dienstfahräder für die Fahrradstaffel des Stadtordnungsdienstes angeschafft wurden oder ob möglicherweise eine Umstellung auf E-Scooter erfolgt ist. Sie bat um Auskunft zum aktuellen Sachstand.

Herr Teschner sagte, dass der Stadtordnungsdienst aktuell mit sechs Dienstfahrrädern für die Fahrradstaffel im Einsatz ist.

zu 7.3 **Frau Krischok zum Dölauer Friedhof**

Frau Krischok fragte, ob für den kommunalen Teil des Dölauer Friedhofs zur Vorbereitung auf die Übergabe an das Evangelische Kirchspiel Dölau-Lieskau ein Verkehrsgutachten erstellt wurde. Wenn ja, zu welchem Ergebnis führte es? Wenn nein, bis wann wird dieses erstellt sein?

Herr Rebenstorf sagte, dass der Beschluss des Gemeindegemeinderates im Oktober 2022 zur Übernahme der Friedhofsträgerschaft des kommunal bewirtschafteten Bereichs des Friedhofes Dölau sowie den Erwerb des städtischen Flurstückes, auf welchem sich ein Teil des Dölauer Friedhofes befindet, die Grundlage für die Stadt Halle (Saale) bilden, dem Evangelischen Kirchspiel Dölau-Lieskau ein entsprechendes Angebot für die Regelungen zu unterbreiten. Bestandteil dieses Angebotes wird auch ein entsprechendes Gutachten sein. Aufgrund der Kurzfristigkeit seit Bekanntwerden der Beschlussfassung des Gemeindegemeinderates konnte das Gutachten noch nicht erstellt werden. Eine Prognose zum Fertigstellungszeitpunkt kann nicht gegeben werden.

zu 7.4 Frau Krischok zu Sozialbestattungen

Frau Krischok fragte, wie viele von den 71 Sozialbestattungen in 2022 waren Erd- und wie viele Feuerbestattungen waren. Weiterhin bat sie um Mitteilung, welche Leistungen für die angegebenen 70.503,00 Euro erbracht wurden.

Herr Rebenstorf sagte, dass eine Sargbeisetzung und 70 Urnenbeisetzungen veranlasst bzw. beauftragt wurden. Bestandteile dieser Leistungen sind Gebühren für Grabnutzungsrechte, Bestattungs- und Beisetzungsgebühren (Öffnen und Schließen des Grabes), Verwaltungsgebühren und Gebühren für eine Begleitperson, welche die Trauergesellschaft zur Grabstätte geleitet.

Frau Krischok bezog sich auf die schriftlichen Anfragen ihrer Fraktion aus der Sitzung des Stadtrates vom 26.10.2022 unter TOP 11.1 und die hinterlegte Antwort der Verwaltung dazu. Sie wies darauf hin, dass für Sozialbestattungen Einnahmen erzielt, jedoch keine Ausgaben verzeichnet werden, da die Gelder scheinbar verwaltungsintern zugeordnet werden und gegebenenfalls in Einzelfällen Angehörige gefunden werden, die an den Kosten beteiligt werden. Sie bat um Mitteilung des aktuellen Sachstandes dazu.

Herr Teschner erklärte zunächst, dass es einen Unterschied bei Sozialbestattungen gibt. Auf der einen Seite handelt es sich um die Bestattung verstorbener Personen, deren Angehörige keine Mittel haben, um die Bestattung zu zahlen. Dabei handelt es sich um Sozialbestattungen im herkömmlichen Sinn, mit denen der Fachbereich Sicherheit nichts zu tun hat.

Auf der anderen Seite handelt es sich um die Bestattung von Personen, die keine bestattungspflichtigen Angehörigen haben bzw. keine Angehörigen, die bereit sind, die Bestattungskosten zu übernehmen. Dabei spricht man von einer Bestattung vom Amts wegen, auch wenn dies im Haushalt nicht so bezeichnet wird. Die Stadt übernimmt in diesem Fall die Organisation der Bestattung. Oftmals sind diese verstorbenen Personen jedoch nicht mittellos, sodass im Nachgang noch Gelder eingetrieben oder auch einige Zeit später noch bestattungspflichtige Angehörige ermittelt werden können, die für die Kosten aufkommen müssen.

Er wies darauf hin, dass die Einnahmen jedoch immer unter den Ausgaben liegen werden, da es dennoch mittellose Personen gibt, deren Bestattungskosten die Stadt trägt. Im Jahr 2020 lagen die Einnahmen bei 122.646,00 Euro, im Jahr 2021 bei 126.735,00 Euro und im Jahr 2022 zum jetzigen Stand bei 184.784,00 Euro. Dies deckt nahezu die angefallenen Ausgaben, die bisher im Jahr 2022 bei 188.963,00 Euro liegen.

zu 7.5 Frau Krischok zum Betreibervertrag Straßenbeleuchtung

Frau Krischok fragte, zu welchen Ergebnissen die Gespräche zwischen der Stadt und der EVH in Bezug auf den Betreibervertrag Straßenbeleuchtung geführt haben.

Herr Schültke sagte, dass im Hinblick auf die aktuell geforderten Energiesparmaßnahmen, auch im Bereich der Straßenbeleuchtung, die seit Wochen schon laufenden Gespräche zwischen Stadt und EVH noch nicht abgeschlossen sind.

Inwieweit sich die Gesprächsergebnisse auf den Betreibervertrag hier kurz- oder mittelfristig auswirken, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend festgestellt werden. Hierzu wird dann zum gegebenen Zeitpunkt informiert.

zu 7.6 Frau Krischok zum Neustädter Wochenmarkt

Frau Krischok fragte, welche Sicherungsmaßnahmen an dem defekten Elektrant auf dem Neustädter Wochenmarkt wann erfolgt sind, wann welche Handwerkerleistungen sowohl für den Wochenmarkt Neustadt als auch für den Marktplatz beauftragt werden/wurden und welche Leistungen beauftragt werden/wurden. Sie wies darauf hin, dass neben der Reparatur von Elektranten unbedingt auch das Befestigen der gelockerten Bodenplatten notwendig ist.

Herr Rebenstorf sagte, dass der Senkelektrant am Wochenmarkt Halle-Neustadt nicht defekt war. Er hatte sich entweder beim Herausfahren oder Einfahren verkantet. Er wurde wieder eingehoben und funktioniert nun wieder störungsfrei. Die erforderlichen Wartungsarbeiten erfolgen turnusmäßig, einmal monatlich.

Frau Krischok fragte, seit wann der Elektrant wieder funktioniert, da er am vergangenen Dienstag noch nicht funktionsfähig war. Sie wies außerdem darauf hin, dass auch außerhalb der Öffnungszeiten des Wochenmarktes die Abnahme von Wasser und Strom möglich ist.

Herr Rebenstorf sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Rebenstorf ergänzte seine Ausführungen zu den eingangs gestellten Anfragen und erklärte, dass auch auf dem Marktplatz die Wartungsarbeiten in regelmäßigen Abständen erfolgen. Senkelektranten mit Funktionsstörungen werden derzeit über Baustromverteiler betrieben. Für deren Ersatzneubau sind neue Bauteile bestellt.

Dies trifft auch auf alle weiteren Elektranten zu, welche betriebs- und altersdingt nur noch mit einem erhöhten Reparaturaufwand funktionstüchtig zu halten sind. Für die Lieferungen kann auf Grund der aktuellen Situation kein Termin genannt werden.

Die Reparaturleistung bezüglich der Oberflächenbefestigung erfolgt ebenfalls regelmäßig. Sobald die technischen Anlagen eingebaut werden können, werden auch die Reparaturen an den Oberflächenbelägen mit erledigt.

zu 7.7 Herr Aldag zur Fluthilfemaßnahme Nr. 273

Herr Aldag bat um eine Information zum Sachstand der Fluthilfemaßnahme Nr. 273 „Ausbau Saaleuferweg zwischen Rabeninselbrücke und Wörmlitz“. Hier gab es seitens der Verwaltung die zwischenzeitliche Rückmeldung, dass noch auf die Zusage der Investitionsbank gewartet wird, ob eine Fördermittelerhöhung möglich ist.

Herr Rebenstorf sagte, dass es dazu noch keine Rückmeldung seitens der Investitionsbank gab, die Stadtverwaltung jedoch in den vergangenen 14 Tagen nochmal dort nachgefragt hat.

zu 7.8 Herr Aldag zum Begrünungskonzept Altstadt

Herr Aldag bat um eine Information zum Sachstand des Begrünungskonzeptes Altstadt. Hierzu gab es bereits in der Sitzung des Stadtrates am 13.07.2022 Nachfragen, worauf die Stadtverwaltung geantwortet hat, dass es bis Oktober noch interner Abstimmungen bedarf, sodass eine Einbringung des Konzeptes ab November erfolgen kann.

Herr Rebenstorf sagte, dass die internen Abstimmungen mit den anderen Geschäftsbereichen noch nicht abgeschlossen sind. Eine Einbringung in 2022 konnte er aufgrund der laufenden Geschäftsbereichsbeteiligungen nicht garantieren.

zu 7.9 Herr Aldag zum Hitzeaktionsplan

Herr Aldag bat um eine Information zum Sachstand des Hitzeaktionsplanes. Hierzu gab es bereits in der Sitzung des Stadtrates am 27.04.2022 die Information, dass derzeit das Mannheimer Modell geprüft wird, woraufhin im Juni eine Entscheidung gefällt werden sollte.

Herr Zwick sagte, dass der Hitzeaktionsplan Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes ist, bei dem die Verantwortung beim Fachbereich Gesundheit liegt. Dieser Bereich wurde durch die Pandemie stark beansprucht, sodass die Prüfung der Übertragbarkeit des Mannheimer Modells auf die Stadt Halle (Saale) an eine Bachelorarbeit vergeben wurde. Das Ergebnis dieser Arbeit wird zur gegebenen Zeit vorgestellt.

zu 7.10 Herr Aldag zum Klimaschutzkonzept

Herr Aldag sagte, dass mit Stadtratsbeschluss vom 25.05.2022 auf Vorschlag der Verwaltung im zwei Jahres Rhythmus eine Informationsvorlage zur Umsetzung der Maßnahmen erfolgt. Er fragte, wann darüber informiert wird.

Herr Zwick sagte, dass es aufgrund der Pandemie zu Verzögerungen bei verschiedenen Projekten gab und im Moment noch drei Projekte abgerechnet werden. Er sagte, dass die Informationsvorlage voraussichtlich im ersten Quartal 2023 eingebracht wird.

zu 7.11 Herr Aldag zur Akteneinsicht Baumfällung in der Lafontainestraße

Herr Aldag fragte, wann die beantragte Akteneinsicht vorgenommen werden kann.

Herr Rebenstorf sagte eine Prüfung und entsprechende Information an die Fraktion zu.

zu 7.12 Frau Jacobi zur Entsiegelungsdatenbank

Frau Jacobi bat um Mitteilung zum Sachstand der Entsiegelungsdatenbank hinsichtlich der Beschlussfassung vom 27.04.2022 zum Antrag VII/2021/03218.

Herr Johannemann sagte, dass derzeit noch auf Zuarbeiten ausstehen, die mit in diese Datenbank aufgenommen werden sollen.

zu 7.13 Frau Jacobi zum Runden Tisch Wohnen

Frau Jacobi sagte, dass beim Runden Tisch Wohnen ein von der Verwaltung zu erstellender Leitfaden für Balkonkraftwerke angekündigt wurde. Sie fragte, ob es dafür schon eine Zeitschiene gibt.

Herr Rebenstorf verneinte dies, da es hierzu noch internen Abstimmungsbedarf gibt.

zu 7.14 Frau Jacobi zur Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen

Frau Jacobi bezog sich auf eine neue Gesetzesgrundlage auf Bundesebene, die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung - EnSikuMaV).

Sie fragte, inwieweit das Ordnungsamt Kontrollen zur Einhaltung dieser Energiesparmaßnahmen durchführt, die diese Verordnung vorsieht (z. B. Ladentüren geschlossen halten, Nutzungseinschränkung für beleuchtete Werbeanlagen).

Herr Teschner sagte, dass dazu keine Kontrollen durch die Stadt veranlasst werden, da die Zuständigkeit beim entsprechenden Ministerium des Landes liegt.

Herr Rebenstorf sagte, dass es dazu Abstimmungen auf Landesebene gab. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es dazu keine Durchführungsverordnung in Sachsen-Anhalt gibt, sodass die Zuständigkeit beim Land und nicht bei der Kommune liegt.

zu 7.15 Frau Jacobi zum Hochwasserschutz in Planena

Frau Jacobi wies auf eine Einladung des Petitionsausschusses des Landes zu einem Vororttermin bezüglich der Fluthilfemaßnahmen in Planena hin. Sie berichtete, dass der Runddeich um Planena keine Priorität mehr hat, aber die Erneuerung des Prallufers an der Saale angestrebt werden soll. Durch die Beschädigungen infolge des Hochwassers ist kein Schutz mehr für die Anwohner/innen gegeben. Durch Recherchen wurde festgestellt, dass diese Maßnahme in der Fluthilfemaßnahme mit den Steinschüttungen inbegriffen war und dort somit nichts unternommen werden kann. Sie fragte, ob es anderweitig möglich ist, den Hochwasserschutz dort zu gewährleisten.

Herr Rebenstorf sagte, dass es aufgrund des laufenden Gerichtsverfahrens derzeit keine Möglichkeiten gibt, dort aktiv zu werden. Er drückte diesbezüglich sein Bedauern aus, wies aber darauf hin, dass es sich dabei um eine Auswirkung der Untersagung der Uferbefestigungsmaßnahmen handelt.

zu 7.16 Herr Raue zum Toilettenkonzept

Herr Raue bezog sich auf die Toilettenanlagen am Skatepark Neustadt und am Stadtpark in der Magdeburger Straße und sagte, dass die Fotos nicht hergeben, warum mindestens eine Anlage grundhaft erneuert werden muss. Zudem bewertete er die Kostenschätzung von ca. 170.000,00 Euro als ziemlich hoch. Er fragte, ob eine Sanierung an dieser Stelle wirtschaftlicher wäre.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass das Toilettenkonzept in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 01.12.2022 besprochen wird und entsprechende Mitarbeiter aus dem zuständigen Geschäftsbereich III zur Klärung der offenen Fragen anwesend sein werden. Die Anfrage wird vorab verwaltungsintern zur Kenntnis gegeben.

zu 8 Anregungen

zu 8.1 Frau Jacobi zu TOP 5.6

Frau Jacobi verlas den Text des zur Anregung umgewandelten Antrages unter TOP 5.6 zur Kenntnis der Anwesenden.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Raue** die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Alexander Raue
Ausschussvorsitzender

Christin Bläßfeld
Stellvertretende Protokollführerin